

Hr. Hombitzer erklärt vorab, dass nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates in der Sitzung Fragen vom Anfragenden gestellt werden können, jedoch eine Aussprache nicht zulässig ist.

Die Anfrage wird vorgelesen.

Die Gemeinde Marienheide nimmt dazu wie folgt Stellungnahme:

Bei dem Areal, welches Gegenstand der Anfrage ist, handelt es sich um einen Bereich, der in den topografischen Kartenwerken als Lagerplatz gekennzeichnet ist. Die Fläche ist in Teilen als Überschwemmungsgebiet festgelegt worden.

Diese Darstellung rührt aus früherer Zeit und ist Ausfluss des Niederschlagsabflussmodells „Obere Wipper“. Die seinerzeitigen Berechnungen basieren auf einem sehr groben topografischen Raster und einem einstmals vorhandenen Brückenbauwerk, welches wegen der geringen Durchflussöffnung absperrende Wirkung hatte. Bei einer detaillierten Geländeaufnahme und Überrechnung des Abflussverhaltens könnte es durchaus sein, dass man hinsichtlich der Retentionsflächen zu anderen Ergebnissen gelangt.

Fakt ist zudem, dass es in dem besagten Bereich trotz Starkregenereignissen in den letzten Jahren nicht zu nennenswerten Überflutungen gekommen ist.

Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsstaaten das Hochwasserrisikomanagement verbindlich vorgeschrieben. Hochwasserrisiken müssen erkannt und nachhaltig verringert werden – so die Zielvorgabe. Flächendeckend wurde deswegen im Rahmen eines ersten Arbeitsschrittes im Jahr 2011 die vorläufige Bewertung eines signifikanten Hochwasserrisikos im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln durchgeführt. Der in der Anfrage der UWG-Fraktion angesprochene Bereich befindet sich hierbei weiterhin im Einzugsbereich „Obere Wupper“. Darauf aufbauend werden bis Ende 2013 Gefahren- und Risikokarten erarbeitet, um bei Extremereignissen besonders gefährdete Nutzungen im Fokus zu haben. In diesem Zusammenhang wurden Teile des Einzugsbereiches „Obere Wupper“ aktuell untersucht bzw. berechnet. Der zur Diskussion stehende Bereich war bisher noch nicht Gegenstand einer derartigen detaillierten Untersuchung. Da aber bis zum Jahr 2015 die Bezirksregierung Köln mit den Kommunen Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeiten wird, um an Risikogewässern konkrete Lösungen in allen Handlungsfeldern aufzuzeigen, wird auch die Fläche in Gogarten in den Fokus geraten. Hieraus resultierende Maßnahmen sind dann entsprechend umzusetzen.

Da die Dinge in Arbeit sind, ist aus wasserrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde derzeit nichts zu veranlassen. Dennoch hat die Gemeinde basierend auf der Erörterung des Sachverhaltes in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit Datum vom 12.06.2013 den Oberbergischen Kreis als zuständige Behörde auf möglicherweise vorhandene Missstände hingewiesen und gebeten in eigener Zuständigkeit tätig zu werden.